

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



28. Jahrgang

Freitag, den 6. Oktober 2017

Nr. 20/2017

7. Kunsthandwerkermarkt am 22. Oktober in Bad Lobenstein

Am 22. Oktober lädt das „**Neue Schloss**“ in Bad Lobenstein wieder zum Kunsthandwerkermarkt **von 13:00 bis 18:00 Uhr** ein. In zum Verweilen einladender Atmosphäre der beeindruckenden Salons und Stucksäle des ehemaligen Residenzortes Fürstentum Reuß jüngere Linie Lobenstein präsentieren erlesene Künstler und Händler ihr Angebot.



Die Palette ist vielfältig und reicht von Porzellanmalerei, Hutdesign, Goldschmiedekunst, Textildesignunikaten für die Frau, Extravaganter Unikatschmuck aus Holz und Edelstein, Textilem, Keramik, Lichthäusern, Holzspielzeug, Glasgestaltung vor der Flamme bis hin zu Holzgestaltung, Bildhauerei, Schmuck aus Polymer clay und Klöppelkunst.

Genießer können sich eine kulinarische Auswahl an Thüringer Kuchen und eigens für den Kunsthandwerkermarkt kreierte kleine herzhaftere Spezialitäten, Kaffee und erlesenen Wein im Kaminzimmer schmecken lassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ausstellung „Martin Luther 1483 – 1546“ im Regionalmuseum

Die Wechselausstellung „Martin Luther 1483 – 1546“ kann noch bis zum 31.12.2017 im Regionalmuseum am Burgberg besucht werden. Wir bitten zu beachten, dass seit dem 1. Oktober die Winteröffnungszeiten, Dienstag 10:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr und Sonn- und Feiertag von 13:00 bis 16:00 Uhr in Kraft getreten sind.

Außerhalb dieser Zeiten sind für Schulklassen und Gruppen nach telefonischer Vereinbarung (036651/2492) auch andere Zeiten möglich.



Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	86124
Notruf Rettungsdienst	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36.....	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst.	3989-56
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	690
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740
Jugendhaus	88921
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	08002471001
DAK, Markt 9, in Pößneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck	0800-332060276050

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Jeremias Georgi.....

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche:

Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900
TEAG/Energieversorgung	0361-6520
TEAG/Gasversorgung	0361-6522722
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Büro Bürgermeister

Steffi Wirkus Zi. 18 **Telefonnummer:** 77212 u. 77113

Geschäftsstelle Stadtrat

Sibylle Geyer Zi. 17 77114

Kämmerei

Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –

Sandro Weigel Zi. 07 77131

Kasse

Katja Jakob Zi. 08 77133

Steuerstelle

Diana Senf Zi. 04 77127

Bauamt

Bauamtsleiterin

Hochbau- und Stadtentwicklung

Kati Halfter Zi. 32 77140 u. 77143

Sachgebietsleiter Tiefbau

André Hänsch Zi. 34 77183

Bauhof, Poststraße

Axel Mechold 33 707

Hauptamt

Zi. 12 77122

Hauptamtsleiter

Rainer Scheunemann Zi. 11 77123

Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

Birgit Röppischer Zi. 15 77156

Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Lothar Zahn Zi. 16 77153

Pass- und Meldewesen

Sabine Löwe Zi. 10 77118

Friedhofsverwaltung

Bärbel Fiedler Zi. 10 77124

Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“

Heidrun Linke 77119

Marktmeister / Fundbüro/EDV

Ramon Färber Zi. 13 77145

Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus

im „Neuen Schloss“ 77165 u. 77154

Stadtinformation, Graben 18

Gisa Kurtz/Claudia Sievers 77126 u. 2543

Fax: 77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadinfo@bad-lobenstein.de

E-Mail: marktbesen@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Baumlehrpfad im Kurpark eröffnet

Am 21.9. fand im Bad Lobensteiner Kurpark die Eröffnung eines Baumlehrpfades statt. In einem 30 Baumarten umfassenden Rundgang kann man nun einiges über unsere heimischen Laubbäume und deren heilende Wirkung erfahren.



Nachdem die Stadt am 20. März die Bewilligung der Fördergelder von „Euregio Egrensis“ für das Projekt „Unsere Bäume – Gestaltung eines mehrsprachigen Naturlehrpfades“ erhalten hat, wurden in den vergangenen Monaten durch Kinder der 6. Klasse der Freien Montessori Gemeinschafts- und Michaelisschule mit Hilfe des Garten- und Landschaftsarchitekten Ulrich Pötzl aus Zoppoten die Bäume bestimmt, mit einem Schild markiert und deren Standorte in einem Lageplan eingezeichnet. Die Idee zu diesem Projekt kam schon vor längerer Zeit von dem Bad Lobensteiner Bürger Werner Harnisch. Bürgermeister Thomas Weigelt bedankte sich in seiner Eröffnungsrede besonders bei „Euregio Egrensis“ und der Familie Harnisch, die dieses Projekt ermöglichten. Viele lobende Worte fand er auch für die Arbeit der Kinder, welche zum Dank in der nächsten Badesaison das Waldbad einen Tag gratis nutzen können.



Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung vom Unterhaltungsorchester der Musikschule Kraslice aus Tschechien, welches bereits zu den „Deutsch-Tschechischen Musiktagen 2016“ in Bad Lobenstein zu Gast war.

Oktoberfest in Südmarkt-Passage

Zu einem zünftigen Oktoberfest hatten am 23. September Geschäftsinhaber der Südmarkt-Passage eingeladen. Die beteilig-

ten Läden hatten sich einiges einfallen lassen, um die Kunden in Oktoberfeststimmung zu versetzen. So wurde u. a. eine kleine Trachtenmodenschau veranstaltet, für die richtige Stimmung sorgten die „1, 2, 3 Buam“ und oktoberfesttypische kulinarische Spezialitäten fehlten auch nicht.

Ein großer Dank geht von dieser Stelle aus an alle Organisatoren und Mitwirkenden für dieses weitere Veranstaltungshighlight in unserer Stadt.

Halbseitige Straßensperrung im Ortsteil Lichtenbrunn

Wegen Gefährdung des öffentlichen Verkehrsraumes musste die Ortsstraße in Lichtenbrunn auf Höhe des leerstehenden Gebäudes Haus Nr. 51 halbseitig gesperrt werden.



Diese Gefahrenabwehrmaßnahme war erforderlich, weil lose Gebäudeteile auf die vorbeiführende Kreisstraße zu stürzen drohten. Es ist vorgesehen, dieses baufällige Gebäude zeitnah abzureißen. Fördermittel für den Abriss dieser städtischen Immobilie wurden bereits beantragt, jedoch bislang nicht bewilligt.

Was sonst noch passiert/e:

- Am Thüringer Bädertag und der Mitgliederversammlung 2017 des Thüringer Heilbäderverbandes e. V. nahmen der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller sowie die Geschäftsführerin der „Ardesia-Therme“ und Ausschussvorsitzende, Frau Regina Nordhauß, am 18.9., in Bad Langensalza teil. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Thüringer Heilbäderverbandes e. V., Bernhard Schönau, erfolgte die Verlesung des Rechenschaftsberichtes und des Kassenprüfberichtes zum Wirtschaftsjahr 2016/17 sowie des Tätigkeitsberichtes des Ausschusses für Kurorte- und Verbandsentwicklung. Unter anderem standen auf der Tagesordnung die Entlastung des Präsidiums für das Wirtschaftsjahr 2016/17, die Beratung und Beschlussfassung zum Marketingplan und der Marketingumlage 2018, die Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018, die Wahl eines Präsidiumsmitgliedes, die Wahl eines Kassenprüfers und die Besetzung der Ausschüsse im Deutschen Heilbäderverband.
- Am 19.9. nahm der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller an der 9. Sitzung des Planungs- und Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen in Gera teil.
- Zu einem Gesprächstermin konnte Bürgermeister Thomas Weigelt am 21.9. den Berliner Architekten Prof. Hans Kollhoff empfangen. Hier ging es um das Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ sowie die Entwicklung der Stadt Bad Lobenstein.
- Zur feierlichen Festveranstaltung anlässlich des 10. Gründungsjubiläums der LEADER-Aktionsgruppe des Saale-Orla-Kreises, hatte der Vorsitzende, Herr Thomas Franke, am 26.9. in die Orangerie in Ebersdorf eingeladen. Als Vertreter der Stadt Bad Lobenstein nahm der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller an dieser Veranstaltung teil. Nach der Eröffnung und Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden erfolgte der Festvortrag „LEADER-Aktionsgruppe heute und in Zukunft“ von Prof. Dr. Manfred Geißendörfer von der Hochschule Weihenstephan-Tiesdorf. Künstlerisch begleitet

wurde die Veranstaltung durch die Oberlandballettschule „La Ballerina“ und dem Novalis-Duo aus München/Nürnberg. Für alle Gäste bestand die Möglichkeit, an einer Führung durch die Orangerie und den E0bersdorfer Park teilzunehmen.

- Am 27. September folgte der stellvertretende Bürgermeister, Herr Klaus Möller, der Einladung des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) zur 12. Verbandsversammlung in Erfurt. Da diese Versammlung nicht beschlussfähig war, wurde sie auf den 17.10. vertagt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Klaus Möller, stellv. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Lobenstein -Saale-Orla-Kreis- für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Stadt Bad Lobenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen mit	8.420.550 EUR
und in den Ausgaben mit	8.420.550 EUR

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen mit	3.005.800 EUR
und in den Ausgaben mit	3.005.800 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v. H.
2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.403.425 EUR festgesetzt.

§ 6

- (1) Als Anlage gilt der Stellenplan.
- (2) Geförderte bzw. bezuschusste Maßnahmen bleiben zur Bewirtschaftung solange gesperrt, bis verbindliche Zusagen über Zuweisungen, Zuschüsse und/oder Kostenbeteiligungen Dritter vorliegen.
- (3) Erheblich i. S. von § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO sind mehr als 6.000 EUR.

- (4) Erheblich i. S. von § 58 Abs. 4 Satz 1 ThürKO sind mehr als 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens.

- (5) Erheblich i. S. von § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind mehr als 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 29.09.2017

Klaus Möller
stellv. Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan bis 27.10.2017 öffentlich ausgelegt und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt:

Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Zimmer 5 des Rathauses der Stadt Bad Lobenstein.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssicherungskonzept

Genehmigung

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 / Fortschreibung 2017 der Stadt Bad Lobenstein wurde vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 11/2017 in seiner Sitzung am 28.03.2017 mehrheitlich öffentlich beschlossen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 10.08.2017 wird gemäß §§ 53 a, 118 Absatz 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) das Haushaltssicherungskonzept - 3. Fortschreibung wie folgt rechtsaufsichtlich genehmigt:

1. Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Lobenstein vom 28.03.2017 (Stadtratsbeschluss Nr. 11/2017 vom 28.03.2017) wird unter der **auflösenden Bedingung**, dass die Stadt Bad Lobenstein der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30.03.2018 eine vom Stadtrat beschlossene 4. Fortschreibung vorlegt, welche die **Auflagen Nr. 2a), 2b), 2c), 3, 4, 5, 6 und Nr. 7** des Tenors erfüllt, genehmigt.

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

2. Die Stadt Bad Lobenstein ist verpflichtet, eine umfassende Aufgabenkritik sowohl ihrer Pflichtaufgaben als auch ihrer freiwilligen Aufgaben vorzunehmen.

a) Im Bereich der Pflichtaufgaben hat die Stadt darzustellen, dass alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung ausgeschöpft werden. Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt hinsichtlich Art, Umfang und Ermessensausübung die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Es ist dabei zu überprüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, Aufgaben an Dritte zu übertragen oder im Wege der kommunalen Zusammenarbeit zu erledigen. Dabei ist zu untersuchen und zu dokumentieren, inwieweit im pflichtigen Bereich Standards abgesenkt werden können, ohne dass die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben gefährdet

wird. Das Ergebnis der Aufgabenkritik ist im Formular I. umfassend darzustellen und zu begründen. Dabei ist für jede Aufgabe eine konkrete, aufgabenbezogene Begründung notwendig, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist. Ergriffene und künftig umzusetzende Maßnahmen sind im Formular XIX. darzustellen.

b) Die Stadt Bad Lobenstein hat ihre freiwilligen Leistungen zu reduzieren. Dabei hat sie zu prüfen, inwieweit freiwillige Leistungen reduziert oder entfallen können, sodass die Stadt die Voraussetzungen der VV- Haushaltssicherung erfüllt. Dabei hat die Stadt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil der Ausgaben der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu reduzieren. Alle zur Reduzierung der Ausgaben im freiwilligen Bereich eingeleiteten Maßnahmen sind im Formular III. zu dokumentieren. Die Dokumentationspflicht besteht auch dann, wenn die Stadt die Ansicht vertritt, dass eine Reduzierung nicht möglich ist. Die Stadt hat dann für jede Aufgabe zu begründen, warum auf diese nicht verzichtet oder deren Umfang nicht reduziert werden kann. Ergriffene und künftig umzusetzende Maßnahmen sind im Formular XIX. darzustellen.

c) Im Rahmen der Aufgabenkritik ist auch der Bereich Bauhof einer weiteren umfassenden Analyse zu unterziehen. Dabei ist in Anwendung der VV- Haushaltssicherung (Buchstabe B, Ziff. 1.2.2.1) im Besonderen zu untersuchen und zu dokumentieren, inwieweit einerseits freiwillige Leistungen im Bereich des Bauhofs erbracht werden und diese entfallen können. Freiwillige Leistungen des Bauhofs sind in Formular III zu dokumentieren. Andererseits ist zu prüfen, inwieweit auch im pflichtigen Bereich Standards abgesenkt werden können, ohne dass die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben gefährdet wird. Es sind dabei die Auswirkungen auf die personale Struktur zu untersuchen, ggf. daraus abzuleitende personalwirtschaftliche Maßnahmen sind umzusetzen. Dabei sollte auch untersucht und dokumentiert werden, inwieweit die Aufgabe im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit wahrgenommen werden kann.

3. Die Stadt hat künftig größtmögliche Anstrengungen dahingehend zu unternehmen, dass der städtische Finanzzuschuss an die Ardesia Therme KGL Kurgesellschaft Lobenstein mbH auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß gesenkt wird. Dabei hat die Stadt alle Möglichkeiten zur Reduzierung darzustellen und auf deren Umsetzbarkeit und Geeignetheit hin zu prüfen. Dies ist im Formular III. zu dokumentieren. Die Dokumentationspflicht besteht auch dann, wenn die Stadt die Ansicht vertritt, dass eine Reduzierung nicht möglich ist. Die Stadt hat dabei zu begründen, warum auf die Umsetzung von Maßnahmen, welche geeignet sind eine Reduzierung des Zuschusses zu bewirken, verzichtet wird. Die Stadt hat im Formular XIX. einen verbindlichen Maßnahmenplan zur Reduzierung des Zuschussbedarfs aufzunehmen.
4. Die Stadt hat im Formular VI. zu dokumentieren, welche Aufgaben die Stadt in den letzten drei Jahren dahingehend geprüft hat, ob diese im Wege der kommunalen Zusammenarbeit wahrgenommen werden können. Dabei ist das Ergebnis dieser Prüfung in Spalte 3 zu begründen.
5. In Formular IX. ist eine präzise Begründung zur Abweichung zwischen allgemeiner Rücklage und Mindestrücklage anzugeben.
6. Im Formular XII., Tabelle 4, ist eine plausible Beurteilung der Entwicklung der Gewerbesteuer anzugeben.
7. Das Formular XIX. ist umfassend zu überarbeiten. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind konkret zu beschreiben und hinreichend zu präzisieren soweit es die konkrete Frist (Spalte 5 und 6) betrifft. Dabei sind konkrete Fristen zu setzen (mindestens Monat und Jahr). Die Maßnahmen sind ferner hinreichend zu präzisieren soweit es

den jeweiligen Tenor (Spalte 7) betrifft. Die Prüfung weiterer Maßnahmen ist zu dokumentieren. Die Gemeinde ist verpflichtet, das vorhandene Konsolidierungspotential im Formular XIX. vollständig aufzuzeigen.

8. Die Stadt hat mit Vorlage der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes den Konsolidierungszeitraum von 2018 (2. Fortschreibung) auf 2022 verschoben. Im Rahmen der 4. Fortschreibung ist darzulegen, mit welchen verbindlichen Maßnahmen der Konsolidierungszeitraum verkürzt werden soll. Die Stadt ist verpflichtet, keine Maßnahmen durchzuführen, welche das Konsolidierungsziel gefährden. Die Einleitung gegensteuernder Maßnahmen (bspw. haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 ThürGemHV) hat die Stadt zu dokumentieren.
9. Die Stadt hat ab 2019 für Zwecke des Vermögenshaushalts und zur Sicherung der Haushaltswirtschaft Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Zu diesem Zweck hat die Stadt alle größtmöglichen Anstrengungen zu unternehmen, um zum Ende des Konsolidierungszeitraumes einen Betrag vorzuhalten, der sich auf mindestens zwei v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen sollte. Hierzu hat die Stadt geeignete Maßnahmen zu ergreifen und diese zu dokumentieren. Soweit erwirtschaftete Überschüsse in den Folgejahren zum Aufbau der Mindestrücklage nicht ausreichend sind, sind der Rücklage ausreichende Mittel durch den Verzicht auf Investitionen zuzuführen.
10. Die Stadt Bad Lobenstein ist verpflichtet, im Rahmen der Berichtspflicht zum 30.04.2018 (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12.2017 auf Basis der Jahresrechnung) über den Erfolg der Haushaltskonsolidierung gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zu berichten.
11. Für den Fall der Nichterfüllung der Auflagen Nr. 8 und 9 mit Vorlage der 4. Fortschreibung zum 30.03.2018 behält sich die Rechtsaufsichtsbehörde den Widerruf des Genehmigungsbescheides vor.
12. Die Entscheidung ergeht verwaltungskostenfrei.

Bad Lobenstein, den 29.09.2017



Klaus Möller
stellv. Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein

Bekanntmachung

Das Haushaltssicherungskonzept wird gemäß § 53 a Absatz 4 ThürKO ab sofort bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Auslegung erfolgt:

Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Zimmer 7 des Rathauses der Stadt Bad Lobenstein.




AUS DEM RATHAUS
**Termine Müllentsorgung
vom 10.10.2017 – 20.10.2017**

Ort	Haus- müll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	10.10.	10.10. 11.10.	-
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Schloss- berg, Neustadt, Schulweg	10.10.	16.10.	-
Helmsgrün	11.10.	13.10.	17.10.
Lichtenbrunn	12.10.	12.10.	-
Oberlemnitz	9.10.	10.10.	-
Alt-Saaldorf	10.10.	16.10.	-
Saaldorf/Mühlberg	10.10.	16.10.	-
Unterlemnitz	9.10.	10.10.	-

Angaben ohne Gewähr!

 Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsun-
ternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:
**Vorläufiges Ergebnis der Bundestagswahl
in Bad Lobenstein**

Kandidat	Wahl- vorschlag	Stimmen	%
Weiler, A.	CDU	859	24,5
Kalich, R.	DIE LINKE	914	26,0
Mainhardt-Heib, A.	SPD	380	10,8
Kaufmann, M.	AfD	950	27,1
Erben, S.	GRÜNE	79	2,3
Hanke, R.	FDP	183	5,2
Streubel, J.	Freie Wähler	109	3,1
Meißner, W.	Anti-Korruption	20	0,6
Metzler, G.	Gerecht	17	0,5

Wahl- vorschlag	Stimmen	%
CDU	836	23,7
DIE LINKE	748	21,2
SPD	457	13,0
AfD	934	26,5
GRÜNE	81	2,3
NPD	38	1,1
FDP	221	6,3
Piraten	18	0,5
Freie Wähler	70	2,0
ÖDP / Familie..	16	0,5
MLPD	6	0,2
BGE	11	0,3
DM	24	0,7
Die Partei	58	1,6
V-Partei	4	0,1

Dank an alle Helfer

 Ich möchte mich herzlich bei den insgesamt 70 ehren-
amtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern der Stadt Bad
Lobenstein für ihren Einsatz am Wahlsonntag bedanken. Mit
ihrer Hilfe konnte die Wahl in Bad Lobenstein reibungslos

 durchgeführt werden. Von den 4.875 Wahlberechtigten in Bad
Lobenstein haben 812 per Briefwahl gewählt und 3.572 haben
den Weg ins Wahllokal gefunden. Das entspricht einer Wahlbe-
teiligung von 73,3 %. Im Jahr 2013 lag sie bei 68,7 %.

 Aufgrund der vielen Nachfragen, warum die linke Ecke am
Stimmzettel gefehlt hat, hier nochmal die Erklärung: Die abge-
schnittene Ecke dient den Blinden- und Sehschwachen zur
Orientierung bei der Benutzung von Wahlschablonen, damit
der Stimmzettel richtig herum eingelegt wird.

 Antje Schröter
Wahlbüro

**Standesamtliche Nachrichten
August 2017**
Geburten:

25.8.2017 Lia Kuhnert, OT Unterlemnitz

Sterbefälle:

5.8.2017 Robert Gebel, (89), Bad Lobenstein

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus

„Neues Schloss“
Dauerausstellungen:

 „Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekegeschichte“

Wechselausstellung:
bis 5. November 2017

„Bildermühle“ von Christoph Liedtke/Halle

Sonderöffnungen:
Sonntag, den 15.10., von 14:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag, den 22.10., von 13:00 bis 18:00 Uhr
„Regionalmuseum“
Wechselausstellung:
bis 31. Dezember 2017

„Martin Luther 1483 – 1546“

„Stadtinformation“

 „Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Im Archiv geblättert
Auszug aus der Reußischen Landeszeitung:
Dienstag, den 7.5.1907.
Rubrik: „Nachrichten aus beiden Fürstentümern“

Das Lobensteiner Schloß

 Als 1598 Heinrich Posthumus auf der Bergveste auf kurze Zeit
seinen Sitz nahm, musste er sie zum Wohnen wenig bequem
gefunden haben, denn er begann schon 1601 den Bau eines
neuen Schlosses unterhalb der alten Bergveste, welche seit-
dem im Gegensatz zu jenem das alte Schloß genannt wurde.
Im Jahre 1610 bewohnte er einige Zeit das vor kurzem erbaute
untere Schloß. Nach einer bei einem Lobensteiner Bürger
vorhandenen Zeichnung, welche der Zeit um 1620 angehört,
weil sie das alte Schloß noch in seinen Hauptteilen und das
Unterschloß ohne die Nebenbauten, die erst später hinzuka-

men, zur Anschauung bringt, bestand das Unterschloß aus zwei hohen Seitentürmen mit Kuppelaufsätzen und dazwischen aus 2 dreistöckigen Breitgebäuden und aus einem schmalen, turmgleichen Gebäude.



Vor diesen Gebäuden lag ein ummauerter Garten, zu dem die beiden Hauptgebäude Ausgänge hatten. Das Spezialregenthaus, welches 1647 Lobenstein zu seiner Portion erhielt, machte das neue Schloß zu seiner Residenz und erweiterte dasselbe mit einer Kapelle und mit mehreren Nebenbauten. Als jedoch das neue Schloß bereits 1714 größtenteils in Flammen aufging, bestimmte man einen wiederhergestellten Teil desselben zum Amtshause und die mit ihrem festen Kreuzgewölbe unversehrte Kapelle, die das Volk später für einen Klosterbau hielt, zu einem Brauhause und schritt nun zum Bau des jetzigen Schlosses im Tale, auf der Ostseite der Stadt, durch einen Park, Gartensalon und großen Teich verschönert. Bis 1824 war dasselbe Residenz, von 1824 bis 1843 Witwensitz der Fürstin Franziska, Gemahlin des Fürsten Heinrich LIV. Und nach 1843 Landesgerichtsgebäude. Seine schönen Räume sind jetzt dem Amtsgerichte, dem Berg- und Steueramt, der Fürstl. Sparkasse und Beamten zu Wohnungen eingeräumt. Ebenso diente das ehemalige Marstallsgebäude zur Wohnung für Forst- und Steuerbeamte und zur Turnhalle, ist aber seit 1869 der neuen Heilbadeanstalt (Bad Lobenstein) überlassen worden, nachdem diese Anstalt bereits 1868 der regierende Fürst den schönen, windstillen Park nebst Pavillon unentgeltlich zum Kurgarten eingeräumt hatte. Das vormalige Palais „Christianenzell“, von der Gräfin Marie Christiane, geb. Leiningen und Gemahlin des Grafen Heinrich Reuß III., 1714 am Ende der Nordwestseite der Stadt erbaut, und zunächst zum Sitz für ihre sechs Töchter bestimmt, ist jetzt Privateigentum.

S. Friedrich, Stadtarchiv



Die Spendendose mit Zählwerk an der Kasse im Ladengeschäft motiviert nun schon seit 3 Jahren viele Kunden etwas Gutes vor Ort zu tun.

In diesem Jahr kann sich nun unser Kindergarten auf diesem Wege herzlich bei den spendenden Kunden und Matthias Otto bedanken.

Im Oktober können sich die Kinder über den ersten Bauabschnitt des neuen Spielplatzes freuen. Dieses Geld wird mit für die Anschaffung des Fallschutzkieses genommen.

Team „Kinderland“



Vereine und Verbände

Bund der Vertriebenen Regionalverband Bad Lobenstein e. V.

Einladung

Der Bund der Vertriebenen lädt am **13. Oktober, ab 14:00 Uhr**, zum diesjährigen Erntefest in den Festsaal des Kulturhauses Bad Lobenstein ein.

Im geschmückten Saal singt unser Chor „Harmony“ und das Duo „Klier-Orlamünder“ spielt zum Erntetanz.

Zwischendurch bietet die Kaffeetafel wieder den beliebten Höhnes Kartoffelkuchen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

H. Grams, Vorsitzender des RV des BdV

Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland

Termine Ortsnetzspülungen Trinkwasser im Oktober 2017

Durch Ortsnetzspülungen kann es zu Druckminderungen und Versorgungsstörungen kommen. **Wasserbenötigende Elektrogeräte bitte nicht einsetzen und nach Möglichkeit die Abnahme von Trinkwasser weitestgehend reduzieren.** Bitte bevorraten Sie sich mit etwas Trinkwasser nach Ihrem Bedarf.

Termine	Orte
Freitag, 6.10.2017	Helmsgrün, Oberlemnitz
Montag, 16.10.2017	Unterlemnitz
Donnerstag, 26.10.2017	Saaldorf, Mühlberg,



Kindereinrichtungen

Kindergarten „Kinderland“

„Markteck“ – Kunden spenden für Kindergarten „Kinderland“

Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens Kinderland konnten sich am 14. September freuen, als ihnen Matthias Otto vom „Markteck“ in der Parkstraße eine Spendenbox mit 110 € übergab.

Diakonie-Sozialstation Bad Lobenstein

Senioren-Betreuungsgruppe Ebersdorf

Ab sofort montags für aktive, allein lebende Senioren geöffnet

An vier Tagen in der Woche bieten wir älteren und hilfebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in unserer Ebersdorfer Betreuungsgruppe einen entspannten, abwechslungsreichen Tag zu verbringen. Diese ist montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 15 Uhr geöffnet und bietet Abwechslung im Seniorenalltag. Die Tagesgäste werden zuhause abgeholt und verbringen dann ein paar schöne Stunden in Ebersdorf. Die Verpflegung, Medikamentengabe, Mittagsruhe, Spaziergänge an der frischen Luft und ein kleines Unterhaltungsprogramm nach Wunsch der Patienten sind gesichert. Oft wollen die Leute Mensch-ärgere-dich-nicht oder Rommé spielen, auf unserem Balkon sitzen oder auch mal ein Eis essen. Einen Teil der Betreuung bezahlt die Pflegekasse. Denn von dort gibt es seit Anfang des Jahres Betreuungsgeld, das nicht ausbezahlt werden darf, aber in Anspruch genommen werden kann.

Die Öffnungszeiten der Betreuungsgruppe wurde Mitte Oktober um den Montag erweitert. An diesem Tag sollen aktive, allein lebende Senioren die Möglichkeit einer schönen Betreuung erfahren. Und auch für junge Leute gibt es Ideen. Wir wollen eine Jugendgruppe für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen anbieten. Denn auch die wollen nicht nur allein zu Hause sitzen. Die Betreuungsgruppe ist ein ambulantes Angebot das pflegende Angehörige entlastet und die älteren und hilfebedürftigen Menschen aktiviert, ihnen vielleicht ein wenig Lebensfreude zurückgibt. Die Räume befinden sich im Altbau des Seniorenzentrum Emmaus, Lobensteiner Straße 17. **Öffnungszeiten:** montags, dienstags, mittwochs und donnerstags, von 9:00 bis 15:00 Uhr

Kosten: Der Besuch der Betreuungsgruppe wird zum Teil von der Pflegekasse nach § 45 des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes und durch private Zuzahlung finanziert.

Träger: Diakonie-Sozialstation Bad Lobenstein mit Sitz in Ebersdorf

Anmeldung/Informationen: Birgit Ullmann, Tel. 036651 611-0 oder 611294, B.Ullmann@diakonie-wl.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Thüringen

Haus- und Straßensammlung 2013

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Thüringen – wird im Zeitraum vom

30. Oktober bis 19. November 2017 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/17 TH vom 18.8.2017.

Für diesen gemeinnützigen Zweck sucht der Verein dringend noch Bürger oder Vereine und Schulklassen, die sich als Sammler bereit erklären.

Aber wir bieten auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Rückfragen unter:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Thüringen

Bahnhofstraße 4 a, 99084 Erfurt, Tel.: 0361-6442175

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 20.10.2017!

Notfallseelsorge & Krisenintervention SOK des DRK-Kreisverbandes Saale-Orla e. V.

Einladung zur Gedenkfeier

für all jene Menschen, die durch ein tragisches Ereignis oder auf eine andere unglückliche Weise ihr Leben plötzlich verloren haben.

Die Gedenkfeier für Hinterbliebene und Trauernde sowie für Einsatzkräfte findet am

**4. November 2017, um 14:00 Uhr, im Gemeindezentrum,
August-Bebel-Straße 9 in Schleiz statt.**

Wir möchten alle Angehörigen und Betroffenen einladen, der Verstorbenen noch einmal zu gedenken und gemeinsam mit den Einsatzkräften von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr sowie den Notfallseelsorgern des Saale-Orla-Kreises eine Kerze zu entzünden.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, bei einem kleinen Imbiss den Austausch und das Gespräch mit den Anwesenden zu suchen.

Notfallseelsorge & Krisenintervention SOK des DRK-Kreisverbandes Saale-Orla e. V.



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.